

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ an der Hochschule Aalen

Auf Basis der Ergebnisse des internen Akkreditierungsverfahrens spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 02.11.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2031.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 30.04.2024 anzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam.....	3
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
7	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	10
8	Angaben zum Begutachtungsverfahren.....	10
9	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	11

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Wirtschaftspsychologie			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>				
<i>Studienform</i>	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	7 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	210 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WiSe 2018/19			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	36			

Akkreditierung:	
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	17.04.2018-31.08.2023 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
<i>Re-akkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2023-31.08.2031 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Das Bachelorstudium Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) spricht Interessierte an, die psychologische Erkenntnisse zur menschlichen Wahrnehmung sowie zum Erleben und Handeln gewinnen und diese auf wirtschaftliche Zusammenhänge anwenden möchten. Das interdisziplinäre Studium der Wirtschaftspsychologie vermittelt demnach umfassende psychologische sowie ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. Diese werden durch umfangreiche forschungsmethodische Qualifikationen ergänzt. Eine qualitativ hochwertige Lehre mit hohem Praxis- und Forschungsbezug ist ein wesentliches Profilelement der Hochschule Aalen. Dazu gehören innovative praxisorientierte Lehrmodule sowie eine enge Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft während des gesamten Studiums.

Mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie werden neben soliden fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung vermittelt (z. B. Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität).

Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie ist es, wissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie sowie Konsumpsychologie wiederzugeben und praktische Fähigkeiten in den Bereichen Personalmanagement und Marktforschung anzuwenden.

Durch die Verzahnung der Fachgebiete Psychologie und Betriebswirtschaftslehre können die Absolventinnen und Absolventen Sachverhalte und Themengebiete bezogen auf psychologische Aspekte des Wirtschaftslebens fachgerecht einordnen sowie psychologische Kenntnisse über menschliches Denken, Fühlen, Entscheiden und Handeln auf wirtschaftsbezogene Sachverhalte

anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind außerdem in der Lage, Methoden der empirischen Sozialforschung einzusetzen, um arbeits- und konsumbezogene Fragestellungen zu analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, ihr berufliches Handeln im Bereich der Personalauswahl, der Arbeitsgestaltung sowie der Produktentwicklung aufgrund ihrer Kenntnisse der Diagnostik, der Arbeitsanalyse und der Marktforschung zu begründen.

Die Kombination aus innovativer Kompetenzvermittlung und praxisintegrierten Projekten bereitet gezielt auf die zukünftigen Aufgaben im Berufsleben vor. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftspsychologie sind insbesondere qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in der Markt- und Meinungsforschung, im Marketing, im Bereich Medien und Kommunikation, im Personalmanagement oder in der Arbeits- und Organisationsgestaltung.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Bachelorarbeit. Im Hauptstudium besteht die Möglichkeit zur Wahl eines Studienschwerpunkts in der Konsumpsychologie oder in der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Auflage: (Kriterium nach § 12 Abs. 2 StAkkrVO): Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass ein ausreichender Anteil der Lehre durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren erbracht wird, um die Verbindung zwischen Forschung und Lehre sicher zu stellen.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Insgesamt wurde das Konzept des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie vom Begutachtungsteam sehr positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachtern klar formuliert und decken vor allem auch aus fachlicher Sicht viele Anforderungen des Arbeitsmarktes sehr gut ab.

Laut Begutachtungsteam ist unter anderem das Modul Business English / Intercultural Skills im Hinblick auf überfachliche Kompetenzen angesichts des weiterhin zunehmenden internationalisierten Arbeitsmarkts positiv hervorzuheben. Das Konzept des optionalen Auslandssemesters wird ebenfalls als sehr gut durchdacht und passend entwickelt beschrieben. Dies spiegelt sich zudem in den Kennzahlen zum Thema Internationalisierung wider.

Auch das Experimentalpraktikum wird als wichtige Veranstaltung zur Anwendung psychologischer und methodischer Fachexpertise eingestuft.

Die vorhandenen Module und deren zeitliche Reihenfolge stimmen den Gutachterinnen und Gutachtern zufolge mit dem Studienkonzept und -profil überein.

Die Modulbeschreibungen entsprechen dem Niveau eines Bachelorstudiengangs, wie dies der Qualifikationsrahmen vorsieht.

Außerdem verfügt das Curriculum über vielfältige Lehr- und Lernformen. Durch die Möglichkeit zur Wahl zwischen Konsum- und Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie sind laut Begutachtungsteam in einem wichtigen Vertiefungsbereich Wahlmöglichkeiten gegeben.

Eine notwendige Nachbesserung für den Studiengang spricht das Gutachterteam durch die folgende Auflage aus:

Auflage: (Kriterium nach § 12 Abs. 2 StAkkrVO): Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass ein ausreichender Anteil der Lehre durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren erbracht wird, um die Verbindung zwischen Forschung und Lehre sicher zu stellen.

Begründung: Das Curriculum muss durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Verbindung von Forschung und Lehre muss insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet werden. Es ist daher sicher zu stellen, dass ein ausreichender Anteil der Lehre durch professorales Lehrpersonal erbracht wird.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht das Gutachterteam zudem folgende Empfehlungen aus:

1. Der Studiengang sollte prüfen, ob die Allgemeine Psychologie im Curriculum stärker gewichtet werden kann, da diese Grundlagen für den späteren Studienverlauf und die Qualifikationsziele essentiell sind.
2. Der Studiengang sollte die Module „Klinische Psychologie Grundlagen (55902)“ und „Psychologie der Gesundheitsförderung (55907)“ als zwei eigenständige Module in Hinblick auf die Qualifikationsziele nochmal kritisch diskutieren. Hier könnte zugunsten anderer Inhalte (z.B. Allgemeine Psychologie oder Differentielle Psychologie) reduziert werden.
3. Die vermittelten Kompetenzen im Bereich Gesundheitspsychologie sollten in den Qualifikationszielen (Präambel der Studien- und Prüfungsordnung) des Studiengangs ergänzt werden.
4. Der Studiengang sollte den Umfang des Fachs Entwicklungspsychologie im Modul „Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie (55017)“ nochmals kritisch reflektieren.

Weiterentwicklung seit dem letzten Akkreditierungsverfahren:

Der Studiengang hat sich seit der letzten Akkreditierung nochmals intensiv mit der kontinuierlichen Verbesserung beschäftigt. Die geforderten Empfehlungen wurden systematisch angegangen. Im Wesentlichen wurden die Empfehlungen laut Begutachtungsteam erfolgreich durch den Studiengang umgesetzt. Das Curriculum wurde entsprechend überarbeitet. U.a. wurden interdisziplinäre Module auf den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ausgerichtet. Module wurden verschoben, um sicherzustellen, dass im Grundstudium umfassende inhaltliche und methodische Grundlagen vermittelt werden. Dadurch erwerben die Studierenden ausreichend Kompetenzen für das Hauptstudium.

Der Studiengang sollte zudem überprüfen, inwiefern interdisziplinäre Module anstatt der Vertiefungsmodule im Auslandssemester sinnvoll sind. Vertiefungsmodule sowie das Internationale Studiensemester können erst im Hauptstudium angeboten werden. Darauf basierend wurde das Auslandssemester ein Semester vorgezogen. Somit erwerben die Studierenden die Grundlagen für die Vertiefungsmodule vor dem Mobilitätsfenster.

Die Empfehlung: „In den Modulen der ersten Semester sollte die Ausrichtung auf die „Wirtschaftspsychologie“ (anstatt nur auf die Allgemeine Psychologie) gestärkt bzw. transparenter gemacht werden“ wurde laut Begutachtungsteam umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte jedoch zulasten des Themenbereichs Allgemeine Psychologie. Aus diesem Grund empfiehlt das Begutachtungsteam im Rahmen der Empfehlung 1 zu überprüfen, ob die Allgemeine Psychologie stärker im Curriculum gewichtet werden kann.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Es ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Es wird ein Bachelor of Science vergeben (B.Sc.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, welches die Vorgaben erfüllt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch den Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 35 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung „BA-TA-18-1 für Bachelorstudiengänge“ Lesefassung vom 30. Januar 2023 verankert, ebenso wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Studienleistungen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkrVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sind klar. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkrVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele im Wesentlichen adäquat aufgebaut.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert. Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig.

Hinsichtlich des Umfangs bestimmter zu vermittelnder Themenbereiche sowie der Qualifikationsziele sieht das Begutachtungsteam an bestimmten Stellen noch Änderungsbedarf und spricht diesbezüglich folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Der Studiengang sollte prüfen, ob die Allgemeine Psychologie im Curriculum stärker gewichtet werden kann, da diese Grundlagen für den späteren Studienverlauf und die Qualifikationsziele essentiell sind.

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte die Module „Klinische Psychologie Grundlagen (55902)“ und „Psychologie der Gesundheitsförderung (55907)“ als zwei eigenständige Module in Hinblick auf die Qualifikationsziele nochmal kritisch diskutieren. Hier könnte zugunsten anderer Inhalte (z.B. Allgemeine Psychologie oder Differentielle Psychologie) reduziert werden.

Empfehlung 3: Die vermittelten Kompetenzen im Bereich Gesundheitspsychologie sollten in den Qualifikationszielen (Präambel der Studien- und Prüfungsordnung) des Studiengangs ergänzt werden.

Empfehlung 4: Der Studiengang sollte den Umfang des Fachs Entwicklungspsychologie im Modul „Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie (55017)“ nochmals kritisch reflektieren.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch die Wahlmöglichkeiten im Vertiefungsbereich enthalten.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist dafür im fünften Semester mit den Modulen „Internationale WIP 1-5“ sowie „Vor- und Nachbereitung Internationale WIP“ ein optionales Internationales Semester vorgesehen.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch 6 hauptamtliche Professorinnen und Professoren sichergestellt. Ein Teil der Lehre wird zudem durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Der prozentuale Anteil der Lehre, der durch professorales Personal abgedeckt wird, sollte jedoch weiter gesteigert werden.

Da die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet werden muss, wird an dieser Stelle eine Auflage ausgesprochen.

Auflage: (Kriterium nach § 12 Abs. 2 StAkkrVO): Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass ein ausreichender Anteil der Lehre durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren erbracht wird, um die Verbindung zwischen Forschung und Lehre sicher zu stellen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung und beziehen sich insbesondere auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr- und Lernmittel. Dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen anspruchsvoll, aber gut studierbar.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkrVO). Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 Leistungspunkten. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Studiengang mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Nicht zutreffend

Zusammenfassende Bewertung zu §12 StAkkrVO: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Auflage: (Kriterium nach § 12 Abs. 2 StAkkrVO): Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass ein ausreichender Anteil der Lehre durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren erbracht wird, um die Verbindung zwischen Forschung und Lehre sicher zu stellen.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachterinnen und Gutachtern im Wesentlichen gewährleistet.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professorinnen und Professoren an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2022 zum sechzehnten Mal in Folge als forschungstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor:in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studiengangbefragung).

Dem Wunsch der Studierenden aus der Studiengangbefragung hinsichtlich der Ausweitung internationaler Elemente, ist der Studiengang u.a. durch die erfolgreiche Etablierung eines Konzepts für ein optionales Internationales Semester nachgekommen. Die hohe Outgoing-Anzahl zeigt die Attraktivität des Konzepts für die Studierenden.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fokus der Qualitätsentwicklung

Die geforderten Veränderungen aus der letzten Akkreditierung wurden systematisch angegangen.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (Verzahnung interdisziplinärer Module im Studienangebot, Anpassung zeitliche Abfolge psychologischer und interdisziplinärer Module, Etablierung interdisziplinärer Module im Internationalen Semester) wurden erfüllt. Die Umsetzung der Empfehlung „Ausrichtung der Module im 1. Semester auf die „Wirtschaftspsychologie“ geht mit einer Begrenzung des Umfangs der Inhalte zur Allgemeinen Psychologie einher. Hier sollte der Studiengang laut Begutachtungsteam überprüfen, ob die Allgemeine Psychologie im Curriculum stärker gewichtet werden kann (Empfehlung 1).

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)

Nicht zutreffend

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)

Nicht zutreffend

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Nicht zutreffend

7 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Profil der Studierendenschaft (Stand: WiSe 21/22)

Zahl der Studierenden: 185

Anteil an weiblichen Studierenden: 74 %

Im SoSe 2022 gab es die ersten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs.

8 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsgespräch fand in hybrider Form statt.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Tobias Krüger, Hochschule Neu-Ulm

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Patrick Planing, Hochschule für Technik Stuttgart

Vertreterin der Berufspraxis: Stephanie Scheuer, ITK Engineering GmbH

Vertreterin der Studierenden: Julia Wilhelm, Hochschule Neu-Ulm

Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie. Am 07.03.2023 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit fünf Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit den Studierenden führten Vertreterinnen und Vertreter aus dem Begutachtungsteam.

9 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation /Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 02.11.2022) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der laufende Studiengang für acht Jahre und ein neuer Studiengang (Konzeptakkreditierung) für fünf Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.